

Ausgabe 14 • Juni 2011



Manheimer Bürger

Inhalt

Wertgutachten für Ihr
Anwesen in Manheim

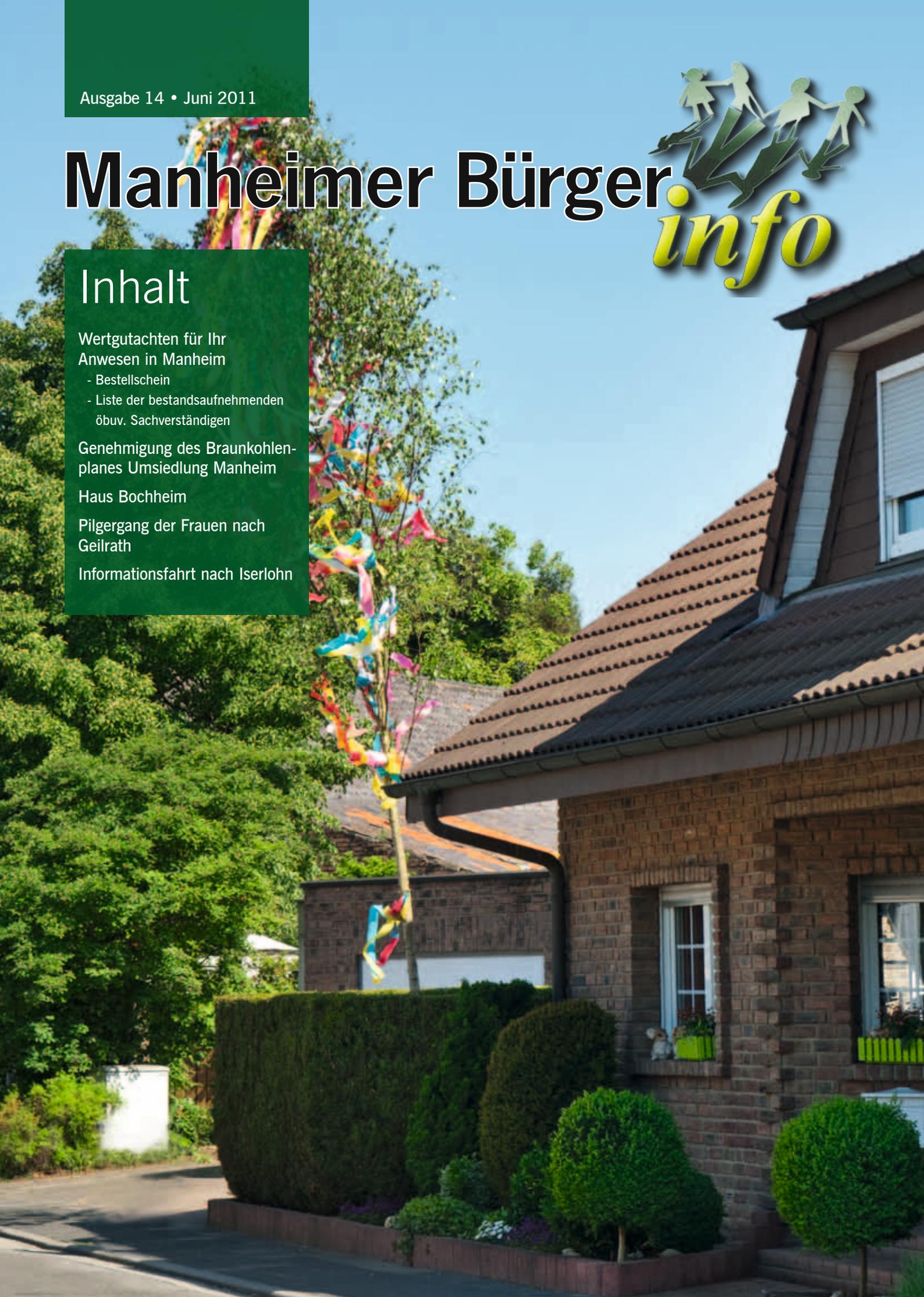
- Bestellschein
- Liste der bestandsaufnehmenden
öbuv. Sachverständigen

Genehmigung des Braunkohlen-
planes Umsiedlung Manheim

Haus Bochheim

Pilgergang der Frauen nach
Geilrath

Informationsfahrt nach Iserlohn





Marlies Sieburg
(Bürgermeisterin der Stadt Kerpen)



Wilhelm Lambertz
(Vorsitzender Bürgerbeirat)

Liebe Manheimer Bürgerinnen und Bürger,

als die letzte Bürgerinfo im Januar 2011 erschien, kämpften wir mit Schnee, Eis und niedrigen Temperaturen - das ersehnte Frühjahr erschien uns fern. Nur wenige Monate später erleben wir einen ungewöhnlich schönen Frühsommer, der uns mit Sonne und Wärme für die vielen Wochen der Dunkelheit und Kälte entschädigt. Die Natur konnte sich in den vergangenen Monaten ausruhen. Wir aber, liebe Manheimerinnen und Manheimer, nutzten die Zeit, um uns gemeinsam mit Ihnen auf die anstehenden nächsten Schritte des Umsiedlungsverfahrens vorzubereiten: Das Jahr 2011 ist das wahrscheinlich wichtigste für Sie alle.

Umsiedlungsverfahren im Zeitplan

Die Planungen für Manheim-neu liegen weiterhin im Zeitplan. Derzeit spricht nichts dagegen, dass die Erschließung des neuen Ortes wie geplant nach der Sommerpause beginnt und erste baureife Grundstücke ab Anfang April 2012 angeboten werden können. Startschuss für die Umsiedlung ist nach derzeitigem Stand des Braunkohlenplans der 1. April 2012.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern haben bereits Büros für die Bestandsaufnahme beauftragt. Diese arbeiten mit Hochdruck an den Gutachten.

Parallel hat das Grundstücksverteilungsverfahren stattgefunden. Ein spannendes und wichtiges Thema für Sie! Anhand der großen Zahl stattgefundener Beratungsgespräche haben wir feststellen können, dass

Sie sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben und überwiegend hervorragend vorbereitet in die Beratungsgespräche kamen. Das war auch wichtig, denn die Auswahl des Grundstücks durch Sie und Ihre Angehörigen stellt die Weichen für die Zukunft. In Ihrer Vorstellung nimmt Ihr zukünftiges Heim nun Gestalt an.

Genehmigung des Braunkohlenplans

Leider wurde der Braunkohlenplan nicht wie erwartet zwischenzeitlich rechtskräftig! Daher wurde die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, darum gebeten, alles nur Erdenkliche zur schnellstmöglichen Genehmigung zu unternehmen (s. hierzu auch den Beitrag auf Seite 12)

Der aktuelle Sachstand stellt sich der Stadt Kerpen derzeit folgendermaßen dar: Der Wirtschaftsausschuss des Landes Nordrhein Westfalen hat am 8. Juni 2011 die Genehmigung des Braunkohlenplans beschlossen und der Braunkohlensausschuss soll am 27.6.2011 diesem Beschluss beitreten. Die dringend erwartete Rechtskraft wird umgehend hergestellt. Damit können die nächsten Schritte gemacht werden.

Bewertung von Haus und Garten

Nichts kann darüber hinwegtäuschen, dass in diesem Jahr der wahrscheinlich emotionalste Schritt der Umsiedlung ansteht: Aufbauend auf die geprüfte Bestandsaufnahme kann ab der Rechtskraft des Braunkohlen-

planes Ihr Anwesen durch einen Gutachter bewertet werden. Mit der Bewertung fällt für Sie und Ihre Familie der Startschuss für die ganz konkreten Planungen für Ihr Haus auf Ihrem Wunschgrundstück in Manheim-neu.

Blick nach vorne richten

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass für Sie all diese notwendigen Verfahrensschritte nicht leicht sind. In den teilweise sehr offen und vertrauensvoll geführten Beratungsgesprächen haben wir erfahren dürfen, dass trotz aller Trauer um den Verlust der Heimat viele von Ihnen jetzt bewusst nach vorne schauen, um die Chance zu nutzen, die sich Ihnen und Ihrer Familie für einen Neuanfang bietet.

Liebe Manheimerinnen und Manheimer, wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für diese kommenden, aufregenden und vielleicht nicht immer leichten Monate alles Gute. Bitte nutzen Sie auch weiterhin die bestehenden Beratungsangebote von Stadt und RWE. Sie sollen zu jedem Zeitpunkt über jeden Schritt informiert sein und Ihre Entscheidungen immer gut informiert treffen können, denn es geht um Ihre Zukunft und wir möchten Ihnen zur Seite stehen!

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Sieburg
(Bürgermeisterin der Stadt Kerpen)

Wilhelm Lambertz
(Vorsitzender Bürgerbeirat)



von links: Wilhelm Lambertz, Marlies Sieburg, Lonie Lambertz, Peter Knopp, Erik Schöddert

Manheim-neu mit attraktivem Grün

Pflanzungen rund um den zukünftigen Siedlungsrand haben begonnen

Schon in einem frühen Stadium der Planungen zur Umsiedlung Manheim wurde seitens der Umsiedler gefordert, mit der Eingrünung des neuen Ortes bereits vor dem Zuzug der Manheimerinnen und Manheimer zu beginnen. Die Wohnqualität im neuen Ort wäre durch bereits vorhandene und angewachsene Grüngürtel deutlich höher.

In enger Abstimmung zwischen der Stadt Kerpen und RWE Power wurde daraufhin ein Konzept entwickelt, welches eine frühzeitige Eingrünung des neuen Ortes vorsieht. Abschnittsweise wird der Siedlungsrand von Manheim-neu bepflanzt, so dass in naher Zukunft der ganze Ort von attraktiven Grünbereichen umgeben sein wird.

Bürgermeisterin Marlies Sieburg und Wilhelm Lambertz freuen sich über den Beginn der Pflanzungen: „Die Umsiedler leben heute in einem Ort, der von attraktiven Grünanlagen umgeben ist. Für uns alle war es daher von großer Wichtigkeit, dass sie nach ihrem Umzug auch in Manheim-neu

ausreichendes Grün vorfinden. Nur so kann der neue Ort zur Heimat werden. Besonderer Dank gilt hierbei RWE Power, die mit der Stadt gemeinsam an einen Strang gezogen und das Begrünungskonzept erarbeitet hat.“

Achtung Risiko!

Der Stadtverwaltung sind Fälle aus Manheim bekannt geworden, wo einzelne Umsiedler sich schon vertraglich zum Kauf eines neuen Hauses entschlossen haben sollen. Aus Sicht der Stadt Kerpen muss hiervor gewarnt werden!

Ein Haus zu erwerben ohne ein passendes Grundstück zu besitzen ist ein großes Risiko. Jedes auch noch so günstig erscheinende „Schnäppchen“ hat in der Regel seine Tücken, denn vorher kann niemand sagen, ob das bereits heute erworbene Haus dann auch wirklich auf das neue Grundstück passt oder erst für teures Geld „passend“ gemacht werden muss. Rechtzeitig mit der verbindlichen Vergabe von Grundstücken wird es eine regelmäßige Beratung zu Kaufverträgen in Manheim geben. Diese wird gesondert angekündigt! Also: Besser warten!

Wertgutachten für Ihr Anwesen in Mannheim



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger von Mannheim,

Gemäß der im Braunkohlenplan festgesetzten Fristen beginnt die Umsiedlung Mannheim am 1.4.2012 und soll dem Abbaufortschritt folgend im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Somit ist der Umsiedlungszeitraum rechtlich definiert.

Für alle, die möglichst frühzeitig umsiedeln wollen, ist im Braunkohlenplan vorgesehen, bereits seit Ende 2010 die Bestandsaufnahme und ab der in Kürze zu erwartenden Rechtskraft des Braunkohlenplans das darauf aufbauende Wertgutachten erstellen zu lassen.

Im Januar 2011 erschien die „Bürgerinfo“ Nr. 13 mit dem Titelthema „Bestandsaufnahme für Ihr Wohnanwesen in Mannheim“. Eine sehr große Anzahl von Manheimer Umsiedlern hat sich für einen frühzeitigen Beginn bei der Umsiedlung entschieden und dementsprechend diese Bestandsaufnahme bereits in Auftrag gegeben. Mit der Rechtskraft des Braunkohlenplans besteht für Sie die Möglichkeit, den nächsten wichtigen Baustein zu beauftragen:

Das Wertgutachten zur Ermittlung des Wertes Ihres Anwesens in Mannheim-alt

Aufbauend auf die geprüfte Bestandsaufnahme wird die Wertermittlung durch einen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Ihrer Wahl durchgeführt. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass vor der Beauftragung des Wertgutachters unbedingt die geprüfte Bestandsaufnahme Ihres Anwesens vorliegen muss. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die bekannten Ansprechpartner bei RWE Power.

Eine Liste der Sachverständigen für die Wertermittlung ist dieser „Bürgerinfo“ beigelegt. Ähnlich wie bei den Bestandsaufnehmern hat RWE Power auch mit diesen Büros Rahmenverträge für die anstehenden Wertermittlungen abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund können Sie als Umsiedler durch das beiliegende Formblatt die Leistung „Wertermittlung“ nach Auswahl eines Gutachters einfach abrufen. Die Vergütung der Leistung erfolgt durch RWE Power. Bei der Liste der Sachverständigen wurde weitgehend der regionale Bezug zu Grunde gelegt, da für eine Bewertung Ihrer Anwesen eine genaue Kenntnis der örtlichen Wertverhältnisse erforderlich ist.

Im Folgenden sind die für die Beauftragung des Wertgutachtens wesentlichen Punkte beschrieben:

Welche Wege der Beauftragung stehen mir zu Auswahl?

Für die Beauftragung eines Wertgutachtens stehen Ihnen als Eigentümer eines Anwesens im alten Ort (Umsiedlungsort) grundsätzlich folgende Beauftragungsmöglichkeiten zur Wahl:

- Sie wählen sich aus einer von der Kommune in Zusammenarbeit mit RWE Power aufgestellten Liste der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke den Gutachter aus, der die Bewertung Ihres Anwesens als Grundlage für die nachfolgenden Schritte erstellen soll.
- Sie können auch einen anderen Ihnen bekannten, entsprechend qualifizierten öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter benennen.

RWE Power beauftragt auf Ihre Mitteilung hin dieses Büro, rechnet die Kosten des Wertermittlungsgutachtens unmittelbar mit dem Auftragnehmer ab und sendet Ihnen zeitnah ein Exemplar des Gutachtens zu.

- Alternativ zur vorgenannten Vorgehensweise können Sie - auch ohne Abstimmung mit RWE Power - die Wertermittlung durch einen entsprechend qualifizierten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen



für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke selber in Auftrag geben. Der Beauftragung ist das Leistungsbild für Verkehrswertgutachten mit der zugehörigen Honorarregelung zu Grunde zu legen (Das Leistungsprofil kann bei RWE Power abgerufen werden). Nach Vorlage leiten Sie ein Exemplar des Gutachtens zeitnah an RWE Power weiter.

Die Erstattung des Honorars auf Basis der Honorarregelung erfolgt mit dem Erwerb des Anwesens, wenn das Wertgutachten den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Regeln der Bewertungslehre in Deutschland entspricht. Die Erstattung kann auch vorab erfolgen, wenn Sie dieses schriftlich bei RWE Power beantragen und gleichzeitig eine Kopie der Honorarrechnung beifügen.

Hinweis: Erfüllt das eingereichte Wertgutachten das Leistungsprofil unzureichend oder sind fachliche Einschätzungen nicht nachvollziehbar und ist das Gutachten für die anschließende Entschädigungsermittlung und Angebotserstellung ganz oder teilweise ungeeignet, so behält sich RWE Power vor, eine entsprechende Nachbesserung oder fachliche Stellungnahme des Gutachters vor einer Kostenerstattung zu verlangen.

Wie teile ich RWE Power mit, welches Gutachterbüro ich beauftragen möchte?

Dieser „Bürgerinfo“ liegt ein Formular bei, auf dem Sie nach Vorlage der geprüften Bestandsaufnahme das gewünschte Gutachterbüro angeben können. Fehlt der Vordruck oder benötigen Sie mehrere Formulare? Dann wenden sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner von RWE Power oder an den Umsiedlungsbeauftragten der Stadt. Vordrucke erhalten Sie auch in den Beratungsbüros von RWE Power und der Stadt. Das Formular finden Sie auch im Internet auf der Seite der Stadt Kerpen unter Umsiedlung Manheim.

Wichtig:

Sie können die ausgefüllten Formulare per
E-Mail: gaby.trimborn@rwe.com
Post: RWE Power AG,
Abteilung Umsiedlungen,
Stüttgenweg 2, 50935 Köln
oder Fax: 0221-480 22228

ab sofort zu einem Ihnen genehmen Zeitpunkt an RWE Power schicken.

Wie erfolgt die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens?

Der Sachverständige erhält als Grundlage die geprüfte Bestandsaufnahme und wird dann bei einem mit Ihnen vereinbarten Termin das Haus persönlich besichtigen. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der Hausbesichtigung ist bei Ein- und Zweifamilienhäusern zur Verkehrswertermittlung grundsätzlich auch das Sachwertverfahren durchzuführen. Soweit Daten für das Ertragswert- und Vergleichswertverfahren zur Verfügung stehen, sind diese bei der Verkehrswertermittlung ebenfalls anzuwenden. Im Übrigen ist bei reinen Mietobjekten und bei gewerblichen Anwesen grundsätzlich das Ertragswertverfahren zur Verkehrswertermittlung anzuwenden.



Bestellschein Wertgutachten

RWE Power AG

Abteilung Umsiedlungen

z.Hd. Gaby Trimborn

Stüttgenweg 2

50935 Köln

E-Mail: gaby.trimborn@rwe.com

Rückgabe der Bestellung

per Post, E-Mail, Fax oder Abgabe

im Beratungsbüro Manheim

Sonnenblumenstraße 30

Fax: 0221 – 480 22228

Angaben zum Eigentümer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil-Nr.: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Anwesen:

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Aktenzeichen falls bekannt: _____

Bitte beauftragen Sie für das Wertgutachten meines Anwesens folgendes Sachverständigenbüro:

Unterschrift des Eigentümers:

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____



Bürgerinfo auch im Internet:

Das gesamte Verfahren zur Bestandsaufnahme Ihres Hauses finden Sie in diesem Heft ausführlich erläutert. Es wird gleichzeitig auch auf der städtischen Internetseite www.stadt-kerpen.de der Umsiedlung unter der Rubrik „Informationen und Broschüren“ zu finden sein!



Wie geht es nach Bestandsaufnahme und Erstellung des Wertgutachtens weiter?

Als Grundlage für die Prüfung des vorgelegten Wertgutachtens sowie zur Vorbereitung der nachfolgenden Sachaufklärung und Erarbeitung eines Angebotes ist in jedem Fall eine Besichtigung des Anwesens durch RWE Power erforderlich. Dabei können Sie auch bereits eventuelle Anmerkungen zu Bestandsaufnahme und Wertgutachten ansprechen. Zudem wird die Bestandsaufnahme des Gartens durch einen von RWE Power beauftragten Fachmann abgestimmt. Für die Besichtigung des Anwesens ist das Vorliegen des Wertgutachtens erforderlich.

Für eine Terminabstimmung nehmen Sie bitte Kontakt zu RWE Power auf. Die weiteren Abstimmungen werden mit dem als Hauptansprechpartner zuständigen Sachbearbeiter vereinbart.

Im Nachgang zur Besichtigung des Anwesens wird das vorliegende Gutachten oder einzelne Aspekte daraus, auf Wunsch unter Hinzuziehung des Gutachters, zur Klärung eventueller in Zusammenhang mit dem Erwerb des Anwesens stehender sachlicher Fragen zwischen Ihnen und RWE Power erörtert. Im Anschluss wird die Anwendung der Revierweiten Regelung in Verbindung mit der Manheim-Erklärung, die für das betreffende Grundstück relevant ist, dargelegt.

Nach Klärung aller Sachfragen unterbreitet RWE Power Ihnen auf der Basis des geprüften Gutachtens ein umfassendes Angebot.

Das Angebot basiert auf dem Verkehrswert gemäß geprüfem Gutachten als gesetzliche Grundlage. Hinzu kommen Zulagen und Nebenentschädigungen, die grundsätzlich jedem Umsiedler, der Eigentümer eines selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhauses ist, gemäß der Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 gewährt werden. Umsiedler, die an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen und an den Umsiedlungsstandort gehen, erhalten zusätzlich Leistungen am Ersatzgrundstück.

Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter von RWE Power.
Beratungsbüro Manheim -
Sonnenblumenstraße 30:
jeden Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner
Jiri Reinhardt
Tel. 0221 – 480 22603
E-Mail: jiri.reinhardt@rwe.com

Gaby Trimborn
Tel. 0221 – 480 22522
E-Mail: gaby.trimborn@rwe.com

Sandra Kübbeler-Hecker
Tel. 0221 – 480 23811
E-Mail: sandra.kuebbeler-hecker@rwe.com

Bestellung des Wertgutachtens für Eigentümer aus Manheim

Die postalische Rücksendung des Bestellformulars erbitten wir an:

RWE Power AG
Abteilung Umsiedlungen
z.Hd. Gaby Trimborn
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Rückgabe der Bestellung per Post, E-Mail, Fax an:

Abteilung Umsiedlungen
z.Hd. Gaby Trimborn
Stüttgenweg 2
50935 Köln
Fax: 0221 – 480 22228
E-Mail: gaby.trimborn@rwe.com

oder die persönliche Rückgabe Abgabe im Beratungsbüro Manheim, Sonnenblumenstraße 30 zu den bekannten Sprechzeiten freitags, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Beratungsgespräche der
Bezirksregierung Köln:
Sonnenblumenstraße Nr. 30
jeden Freitag von 14:00 bis
17:00 Uhr.

Liste der bestands- aufnehmenden öbuv. Sachverständigen

Bedorf Tel. 02404 22079	Linnicherstr. 11 52477 Alsdorf kontakt@bedorf-ing.de
Bellin Tel. 02234 983834	Nikolaus-Lauxen Str. 17 50259 Pulheim cbellin@t-online.de
Bonenkamp Tel. 02407 7977	Kaiserstr. 34 52134 Herzogenrath buero-bonenkamp@t-online.de
Borchardt Tel. 02238 965120	Hackenbroicher Str. 39 50259 Pulheim buero-borchardt@netcologne.de
Jendges-Jansen Tel. 02452 22086	Linderner Str. 34 52525 Heinsberg JENDGES-Architekten@t-online.de
Jennissen Tel. 0228 9102515	Auf dem Heidgen 68 53127 Bonn svbuero@jennissen.org
Kuckertz Tel. 02421 17477	Oberstr. 26 52349 Düren info@kuckertz.com
Schreiner Tel. 02235 4679581	Willy-Brandt Straße 68 50374 Erftstadt info@schreiner-bewertung.de
Hirtz-Bayer (Phillipson) Tel. 0221 943720	Neuenhöfer Allee 50935 Köln buero@phillipson.com
Schwirley Tel. 02236 942815	Wagner Straße 16 50389 Wesseling schwirley@miet-verkehrswert.de
Schubert Tel. 0221 7409464	Baptiststraße 27 50769 Köln immobilienwert@koeln.de
Kötter Tel. 0221 94648620	Blumenthalstraße 23 50670 Köln info@koetter-sachverstaendige.de
Tscherich Tel. 0221 2336457	Huhngasse 34 50676 Köln info@sv-tschersich.de

Öffnungsklausel: Gemäß der Revierweiten Regelung 2010 kann der Eigentümer eines Anwesens alternativ zur o.a. Liste selber einen ihm bekannten, entsprechend qualifizierten öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter beauftragen. Für den Fall, dass ein entsprechend qualifizierter öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter mehrfach von einem Umsiedler benannt wird, das Büro eine ausreichende Qualifikation aufweist und aktiv Interesse an der Aufnahme auf die o.a. Liste zeigt, besteht für das Büro die Möglichkeit in die o.a. Liste aufgenommen zu werden und mit RWE Power einen Rahmenvertrag abzuschließen.



Umsiedlungsberatung im Auftrage der Bezirksregie- rung Köln

Mit Beginn des Entschädigungsverfahrens und der Wertermittlung kommen eine Reihe von persönlichen Entscheidungen und Fragen auf Sie als Umsiedler zu.

Neben den Beratungsangeboten der Stadt Kerpen und denen von RWE Power sei nochmals auf das unabhängige und kostenfreie Beratungsangebot hingewiesen, das Herr Winter seit einem Jahr im Auftrag der Bezirksregierung Köln wahrnimmt.

Herr Winter steht Ihnen freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Sonnenblumenstrasse 30 oder im Bedarfsfalle zu Terminen nach Vereinbarung zur Verfügung.
Tel.: 0800/22 44 088.

Maulwurfshügel in Manheim-neu?

Der eine oder andere mag sich bereits über die zahlreichen „Maulwurfshügel“ auf der zukünftigen Siedlungsfläche von Manheim-neu gewundert haben. Auf dem Gelände arbeiten derzeit Archäologen, die den Boden auf geschichtliche Funde hin untersuchen.

Die Arbeit der Historiker wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.



Haus Bochheim, 2011



Haus Bochheim, 1921

Haus Bochheim

von Stadtarchivarin Susanne Harke-Schmidt

Die mehr als 850-jährige ereignisreiche Geschichte des Hofes Bochheim kann vermutlich nur deswegen nahezu lückenlos verfolgt werden, weil er im Laufe dieser neun Jahrhunderte nur zwei Eigentümer hatte.

1138 bestätigte Erzbischof Arnold I. von Köln der Abtei Altenberg Besitzungen, u.a. den Hof Bochheim mit allem Zubehör und Zehnten und überlieferte damit die urkundliche Erstnennung von Bochheim.

Der Hof blieb bis 1802, also mehr als 650 Jahre, im Eigentum der Abtei Altenberg, die den Hof verpachtete. Seit 1744 hat die Familie Derichs zumindest Teile des Hofes gepachtet. Im Zuge der Säkularisation und der Neuordnung der politischen Verhältnisse im Rheinland bestand für diese letzte Pächterfamilie die Möglichkeit, den Hof im Jahr 1820 käuflich zu erwerben.

Seit 1897 bewirtschafteten Julius und Robert Hoffsümmer den Hof. Robert war mit Gertrud Krafft aus Buir verheiratet,

Julius blieb unverheiratet. Das alte Wohnhaus wurde 1921 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, der an das bereits bestehende spiegelbildlich angebaut wurde. Die Remise vor dem Wohnhaus wurde kurze Zeit später abgetragen, an ihrer Stelle entstanden gärtnerische Anlagen. Noch heute präsentiert sich das Haus als zweigeschossiges Wohngebäude mit fünf Achsen und einem Walmdach. An das Wohnhaus schließen sich vierflügelig die z.T. älteren Wirtschaftsgebäude an. Auf dem Hof gibt es noch Reste der originalen Kieselpflasterung. Um das Wohnhaus herum ist ein großer parkartiger Garten mit Teilen der originalen Backsteineinfriedung angelegt. Der früher zwischen den beiden Höfen liegende große Teich ist komplett zugewachsen, ein heute zugeschütteter Wassergraben verband ehemals beide Anwesen.

Karl, der Sohn von Robert und Gertrud Hoffsümmer, übernahm die Bewirtschaftung des Hofes nach dem Zweiten Weltkrieg. Er heiratete Mechthild Sieger.

Keines ihrer vier Kinder ließ sich in Bochheim nieder. Der älteste Sohn Ernst-Robert sah als Landwirt auf dem vom nahenden Tagebau bedrohten Hof keine Zukunft und bewirtschaftet in Kanada einen Hof namens „Bochheim“. Karl Hoffsümmer lebte nach dem Tod seiner Frau lange allein auf dem Hof. Mit dem Tod von Karl Hoffsümmer im Jahr 2003 wurde die seit mehr als 250 Jahren andauernde Tradition der auf dem Hof Bochheim lebenden Familien für einige Zeit unterbrochen. Klaudia Trainer geborene Hoffsümmer hat den zu großen Teilen vermieteten Hof lange Jahre verwaltet. Seit einigen Monaten lebt sie mit ihrer Familie wieder auf Hof Bochheim und setzt die Familientradition fort.

Wohnhaus in Bochheim, nach 1921 (Familienarchiv Hoffsümmer)





Eine Manheimer Tradition

Pilgergang der Frauen nach Geilrath

von Lonie Lambertz

Zu Ehren der Gottesmutter Maria pilgern die Manheimer Frauen jeden Sonntag im Mai zur Kapelle in Blatzheim-Geilrath.

Dieser Brauch wurde schon vor dem 2. Weltkrieg gepflegt und lebte durch die Initiative der damaligen Vorsitzenden des Frauen- und Müttervereins, Margarete Stein (*1906, Vorsitzende von 1949-1979) wahrscheinlich im Jahr 1954 wieder auf. Gemeinsam mit Christine Frinken (*1906, † 2000) führte sie die Schar der Pilgerinnen durch die Steinheide zur Kapelle. Ausgangspunkt für den Pilgergang war ihr Haus in der Bergheimer Straße 15. (Quelle: Erzählungen von Margarete Stein). So ist es auch heute noch; die Leitung übernahm inzwischen Annemie Meurer.

Zum Pilgergang treffen sich die Frauen und Mädchen jeden Sonntag ab dem 1. Mai. Die Pilgerschar geht Richtung Ortsausgang, überquert die B 477 und erreicht bald die Steinheide. Begleitet von morgendlichem Vogelgesang und dem Duft der Bäume und Maiglöckchen geht sie singend und betend der Kapelle entgegen. Auf halbem Weg werden die Frauen von einer ehemaligen Manheimerin, die jetzt in Heppendorf wohnt, abgeholt. Ziel ist die Kapelle in Geilrath, wo eine kurze Marienandacht gehalten wird. Auf gleichem Weg kehrt die Prozession nach Manheim zurück.

Alle Frauen und Mädchen sind auch im nächsten Jahr wieder herzlich eingeladen mitzugehen oder auch bei Gehbeschwerden auf dem Fahrrad mitzufahren. Auch von Manheim-neu aus soll diese Tradition fortgeführt werden.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die sich für den Erhalt der schönen Kapelle einsetzen.



Margarete Stein und Christine Frinken



Rechtskraft des Braunkohlenplans für Ende Juni erwartet!

Die ursprünglich schon für den 4. April 2011 seitens des Landes in Aussicht gestellte Genehmigung des Braunkohlenplans Umsiedlung Manheim ist nicht zustande gekommen. Dazu haben wir Sie seinerzeit aktuell informiert.

Die Verwaltung der Stadt Kerpen wurde Anfang Mai darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Genehmigung des Braunkohlenplans voraussichtlich ein zweites Mal verzögern wird.

Wegen der besonderen Bedeutung des unverzüglichen Einstiegs in die gutachterliche Bewertung Ihrer Altanwesen hat sich die Bürgermeisterin der Stadt Kerpen, Frau Marlies Sieburg, in einem Brief an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und diese darum gebeten, jegliche weitere Verzögerung durch eine schnelle Genehmigung zu vermeiden.

Nunmehr wird die Rechtskraft für Ende Juni 2011 erwartet. Hier der Brief der Bürgermeisterin im Wortlaut:

TERMINE

Sitzungen Bürgerbeirat im Jahr 2011

16. Juni 2011
08. September 2011
10. Oktober 2011

Sollte insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zusätzlicher Beratungsbedarf entstehen, so werden zusätzliche Sitzungen abgehalten werden.

Staatskanzlei NRW
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

Kerpen. 05.05.2011

Genehmigung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

mit Datum vom 11.01.2011 habe ich Ihnen die „Resolution der Stadt Kerpen zur Genehmigung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim“ – versehen mit den Unterschriften des Vorsitzenden des Bürgerbeirates Manheim und aller Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Kerpen – vorgelegt und Sie auch im Namen der Umsiedlerinnen und Umsiedler um Ihre Unterstützung unserer Forderung nach zügiger Genehmigung des Braunkohlenplanes gebeten.

Mit Datum vom 28.02.2011 hat mir der Chef der Staatskanzlei NRW den Eingang bestätigt und dabei erklärt, dass der Zeitplan für die Plangenehmigung vorsieht, dass diese Ende März dem Präsidenten des Landtags zur Herstellung des Benehmens mit dem Wirtschaftsausschuss zugeleitet wird.

Der Stadt Kerpen nicht bekannte Gründe führten dazu, dass diese vorgesehene Zeitachse nicht eingehalten werden konnte und nunmehr eine Plangenehmigung für die Beratung in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.05.2011 und Sondersitzung des Braunkohlenausschusses am 30.05.2011 in Aussicht gestellt wurde. Den sicherlich auch für Sie nachvollziehbaren Unmut der Umsiedlerinnen und Umsiedler haben wir versucht aufzufangen.

Gerade eben werde ich von der Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass auch diese Zeitachse hinfällig ist und nunmehr die Plangenehmigung dem Wirtschaftsausschuss erst für seine Sitzung am 08.06.2011 zugeleitet werden soll; die Sondersitzung des Braunkohlenausschusses ist auf den 27.06.2011 terminiert.

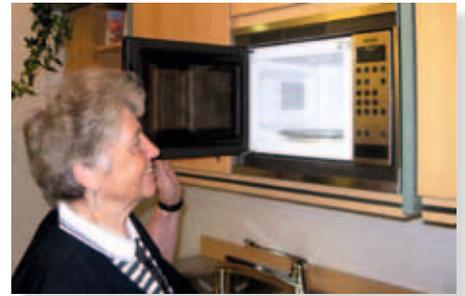
Die Umsiedlerinnen und Umsiedler sind derzeit zu existentiellen Entscheidungen gezwungen. Gerade jetzt müssen sie sich entscheiden, welches neue Grundstück sie am Umsiedlungsstandort wählen müssen. Um die Größe des Ersatzenwesens einschätzen zu können, ist an dieser Stelle die Bewertung des Altanwesens unverzichtbar. Diese kann aber erst nach Erteilung der Rechtskraft des Braunkohlenplanes beauftragt werden. Somit entsteht durch die nunmehr wiederholte Verzögerung der Genehmigung des Braunkohlenplanes eine Blockade für die Umsiedlung, die am 01.04.2012 beginnen soll.

Die Gründe für die wiederholten Verzögerungen sollen dem Vernehmen nach nicht inhaltlicher oder fachlicher, sondern eher formaler oder organisatorischer Art sein. Die negativen Auswirkungen auf die um ihre Existenz ringenden Umsiedlerinnen und Umsiedler sind nicht abschätzbar. Erhebliche Störungen einer gemeinsamen Umsiedlung sind daher nicht mehr auszuschließen. Dies ist für die Umsiedlerinnen und Umsiedler in Manheim und die Stadt Kerpen so nicht hinnehmbar.

Daher darf ich Sie an dieser Stelle freundlichst darum bitten, alles zu unternehmen, eine weitere Verzögerung der Genehmigung des Braunkohlenplanes unter allen Umständen zu vermeiden. Wegen der besonderen Dringlichkeit erwarten die Umsiedlerinnen und Umsiedler und die Stadt Kerpen eine rasche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Sieburg



Informationsfahrt nach Iserlohn

Barrierefreies Bauen für alle Generationen

Im nächsten Jahr werden die ersten baureifen Grundstücke in Mannheim-neu zur Verfügung stehen. Für viele Mannheimerinnen und Mannheimer stellt sich daher bereits heute die Frage, wie sie in Zukunft wohnen möchten. Eigenheim, Eigentums- oder Mietwohnung – die Überlegungen betreffen alle und daher sind ausführliche Informationen für die zukünftigen Bauherren wichtig.

Ungefähr 100 Mannheimerinnen und Mannheimer besuchten in den vergangenen Wochen gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und RWE Power die Gesellschaft für Gerontotechnik (GGT) in Iserlohn, die sich auf die Entwicklung von Produkten rund ums Wohnen für alle Generationen spezialisiert hat. Auf insgesamt 1.200m² wurden neben verschiedensten Ausbaumöglichkeiten von Badezimmern und Küchen beispielhaft auch barrierefreie Terrassentüren sowie bedienungsfreundliche Haustechnik vorgestellt.

Die Mitarbeiter der GGT führten die Mannheimerinnen und Mannheimer in Gruppen durch die einzelnen Abteilungen und nahmen

sich ausreichend Zeit, alle Fragen zu beantworten. Besonders die Bäder stießen auf großes Interesse, denn die gezeigten Beispiele waren modern und ansprechend gestaltet und trotzdem barrierefrei.

Einen Höhepunkt des Besuches war die von der Gesellschaft entwickelte barrierefreie Musterimmobilie „GGT - Generationenhaus“. Anhand dieses Modellhauses wurde beispielhaft gezeigt, wie man ein Haus so planen und bauen kann, dass Gebäude und Wohnumfeld für mehrere Generationen nutzbar sein können. Sie zeigte in anschaulicher Weise, wie generationengerechtes Bauen in der Praxis aussehen kann und welche Planung sowie innovative und empfehlenswerte Produkte es erfordert.

Gestärkt durch einen Imbiss ging es anschließend wieder zurück nach Kerpen. Viele nutzten hier die Gelegenheit eine Seniorenwohnung zu besichtigen, ehe der Bus wieder nach Mannheim fuhr. Am Ende der Fahrt war man sich einig, dass man viele Ideen für das zukünftige Heim bekommen hat.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Kerpen
Die Bürgermeisterin
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Bürgerbeirat Mannheim
Wilhelm Lambertz
Tannecker Str. 8
50170 Kerpen-Mannheim



Weitere Informationen:

Stadt Kerpen,
Bodo Rehschuh
Tel.: 02237 58433
Fax.: 02237 58274
bodo.rehschuh@stadt-kerpen.de

Layout und Grafik:

Langen & Gordine Grafikhaus
GmbH & Co.KG
Kerpener Str. 154
50170 Kerpen-Sindorf

Fotos:

Mannheimer Bürger
Langen & Gordine Grafikhaus

Druck:

Rey Druck, Kerpen

© Langen & Gordine Grafikhaus
GmbH & Co.KG

Karnevals- Impressionen 2011

